



Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Kreispolizeibehörde

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Sachbearbeiter/-in für die IT-Ermittlungsunterstützung

im Bereich IT-Ermittlungsberatung u. a. zur Bekämpfung
des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie

(bis EG 11 TV-L)

in Vollzeit.

Organisatorische Anbindung	Unterstellung: Dienstort: Direktion Kriminalität, KK 12 Hürth
erforderliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (entsprechender Bachelor- bzw. (Fach-)Hochschulabschluss der Fachrichtung Informatik, Informationstechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung) oder• Staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik oder• Technische Beschäftigte/technischer Beschäftigter mit technischer Ausbildung sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben• Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3)
Erfolgskritische Aufgaben	<p><u>Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Administrierung der Auswerterechner• Schulung/Einweisung von Ermittlungskräften im Bereich der Auswertesoftware• Unterstützung/Einweisung der Sachbearbeitung bei der Auswertung der Asservate mit forensischen Tools• Teilnahme an zentralen Dienstbesprechungen• Beratung der Sachbearbeitung über zielführende und rechtlich zulässige technische Ermittlungsmöglichkeiten sowie deren Auswertumfang und –aufwand• Beratung bei und Durchführung von verfahrensökonomischer Sicherung und Aufbereitung von Daten• Unterstützung und Beratung bei Durchsuchungsmaßnahmen• Fachgerechte Sicherung von technischen Asservaten und Durchführung von Sofortmaßnahmen• Forensische Sicherung und Aufbereitung von Datenträgern• Spezielle forensische Sicherung und Aufbereitung der Daten von IT/TK-Geräten, z.B. Mobilfunkgeräten, Smartphones, Tablet-PC• Vornahme von weitergehenden Auswertungen, welche über die Möglichkeiten der Sachbearbeitung hinausgehen• Unterstützung bei der Darstellung und Erklärung der Auswerteergebnisse gegenüber der Staatsanwaltschaft• Fertigung eigener Berichte

	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlungsberatung im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern/Bekämpfung der Kinderpornografie
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Erfahrungen im Bereich der Programmierung unter Einsatz entsprechender Entwicklungsumgebungen • Vorkenntnisse der Administration von Betriebssystemen, Datenbanken, Serversoftware oder Netzwerken • erste Erfahrungen oder Berührungspunkte mit dem Bereich der Computerforensik • Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte mündlich und schriftlich prägnant und verständlich darzustellen • Bereitschaft zur permanenten fachlichen Weiterbildung und -entwicklung • ausgeprägte Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft Bereitschaft in Einzelfällen die Ermittler auch außerhalb der Regelarbeitszeit, aber im Rahmen der vereinbarten Wochenarbeitszeit, zu unterstützen

Sonstige Hinweise zur Stelle:

Eine Eingruppierung ist in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen bis in die Entgeltgruppe 11 TV-L möglich.

Die Auswertung inkriminierter Dateien aus dem Bereich der Kinderpornografie ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, mit der ggf. auch belastende Eindrücke verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind.

Hinweise zum Auswahlverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen. Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis dem LAFP NRW für den zentralen Verfahrensteil übermittelt. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT). Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, der aus einem strukturierten Interview besteht. Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis.

Bewerbungstermin:

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Betreff „IT-Ermittlungsunterstützung“ bis zum **21.01.2021** **ausschließlich** per E-Mail an die

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

E-Mail Adresse: Bewerbung.Rhein-Erft-Kreis@polizei.nrw.de

Bitte beachten Sie unbedingt Folgendes:

- Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens vorübergehend gespeichert werden (höchstens 6 Monate)
- **Nur Bewerbungen mit vollständigen Nachweisen** (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis und falls vorhanden Arbeits- bzw. Schulzeugnisse, Fortbildungsmaßnahmen etc.) **können berücksichtigt werden**
- Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei
- Ihre Bewerbung sollte eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) enthalten, unter der Sie auch kurzfristig zu erreichen sind
- Kosten, die durch die Bewerbung/Einladung zum Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen

Informationsmöglichkeiten:

Für fachliche Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner

Herr EKHK Grünwald (Leiter der Führungsstelle Direktion Kriminalität), 02233/52-4101 und

Frau KHKin Meiser (Leiterin des Kriminalkommissariates KK 12), 02233/52-4210

Herr Zier (Teamleiter IT-Ermittlungsunterstützung), 02233/52-4212

für Fragen zum Bewerbungsverfahren

Frau Titze, 02233/52-2117 oder

Frau Demirbas, 02233/52-2112

Frau Bolk, 02233/52-2114

zur Verfügung.

Sonstige Hinweise:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich in Teilzeit möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Daher begrüßen wir besonders Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen.

Zudem richtet sich diese Ausschreibung auch ausdrücklich an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Da die KPB Rhein-Erft-Kreis derzeit einen zentralen Neubau am Standort Bergheim plant, könnte es zukünftig zu einer Verlegung des o.g. Dienstortes kommen.

Im Auftrag

gez.

Ottersbach

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Rhein-Erft-Kreis für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Rhein-Erft-Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Rhein-Erft-Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis
Philipp-Schneider-Straße 8-10
50171 Kerpen
Telefon: 02233/52-0
Fax: 02233/52--3409
E-Mail: poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis
Philipp-Schneider-Straße 8-10
50171 Kerpen

Telefon: 02233/52-2212
Fax: 02233/52-3409
E-Mail: dsb.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO NRW darf die KPB Rhein-Erft-Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Rhein-Erft-Kreis und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Rhein-Erft-Kreis zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de